

Abstimmung vom 18.5.2003

Mobilität statt «lustvoller» Aktivitäten: Nein zu vier autofreien Sonntagen

Abgelehnt: Initiative «autofreie Sonntage»

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Mobilität statt «lustvoller» Aktivitäten: Nein zu vier autofreien Sonntagen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 632–633.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissovtes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissovtes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Volksinitiative «für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)» wird am 1. Mai 1998 bei der Bundeskanzlei eingereicht und setzt eine lange Reihe von Begehren mit ähnlicher Stossrichtung fort: Bereits 1932 wurden erstmals Forderungen nach autofreien Sonntagen laut, der Diskussion folgten jedoch keine konkreten Massnahmen. 1975 verlangt die sogenannte Burgdorfer Initiative eine entsprechende Ergänzung der Bundesverfassung, wird aber 1978 abgelehnt (vgl. Vorlage 287). Mehreren daraufhin eingereichten Einzel- und Standesinitiativen ist nicht mehr Erfolg beschieden.

Die nun eingereichte «Sonntags-Initiative» lehnt der Ständerat mit 34 zu 8 Stimmen ab. Auch der Gegenvorschlag, der statt vier immerhin zwei autofreie Sonntage pro Jahr vorsieht, hat keine Chance. Anders die grosse Kammer: Der Nationalrat stimmt dem Vorschlag seiner Kommission (ein autofreier Sonntag pro Jahr) zu. Doch auch diese Variante ist im Ständerat nicht mehrheitsfähig; die kleine Kammer verwirft den nationalrätlichen Gegenvorschlag mit dem Argument, ein solches Anliegen sei nur äusserst schwer umsetzbar und laufe ausserdem gewissen bilateralen Vereinbarungen mit der EU zuwider. Auch der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll um Art. 24 (neu) ergänzt werden. Dieser sieht einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit vor, wobei der öffentliche Verkehr gewährleistet bleiben soll. Für die Festlegung der Ausführungsbestimmungen und Ausnahmen in einer Verordnung wird eine Frist von neun Monaten angesetzt. Im vierten Jahr nach dem ersten autofreien Sonntag sollen Volk und Stände über die unbefristete Weiterführung der Regelung abstimmen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Initianten und mit ihnen die SP und die Grünen setzen in ihrer Argumentation auf Bilder und Emotionen: Die Bevölkerung soll wieder mehr Raum für «lustvolle» Sonntagsaktivitäten und Bewegung erhalten. Plätze und Strassen sollen zu Begegnungszonen von Velofahrern, Fussgängern und Skatern werden, schwächere Verkehrsteilnehmer die Strassen ohne Unfallgefahr benutzen können. Die Initiative leiste so einen Beitrag zur Volksgesundheit. Zudem bezeichnen die Initiantinnen und Initianten autofreie Sonntage als Chance für den Tourismus.

Der Bundesrat, die bürgerlichen Parteien, die Autolobby und die Wirtschaftsverbände argumentieren, die Lebensqualität könne nicht durch staatlich verordnete «Erlebnistage» gesteigert werden. Menschen, die keinen oder nur ungenügenden Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel haben, würden ausserdem stark benachteiligt. Negative wirtschaftliche Auswirkungen wären für die vom Tourismus abhängigen Wirtschaftszweige zu erwarten. Wegen der zahlreichen Ausnahmen (Polizei, Notfalldienste) wären ausserdem Probleme mit der Verkehrssicherheit programmiert. Es würde im Ausland kaum verstanden werden, wenn der private Strassenverkehr an der Schweizer Grenze blockiert würde.

Ausserdem sei eine Abstimmung auf Zeit mit einer vorgesehenen Zweitabstimmung ein Novum, für welches es noch keinen Präzedenzfall gebe. Vor allem die FDP und die Liberalen sehen in der Initiative eine Einschränkung der persönlichen Freiheit.

ERGEBNIS

62,4% der Stimmenden und alle Stände lehnen die Volksinitiative deutlich ab. Die Stimmbeteiligung beträgt knapp 50%. Am deutlichsten ist die Ablehnung im Kanton Wallis (75,4%) und in Nidwalden (69,2%), die grösste Zustimmung erhält die Vorlage in den städtisch geprägten Kantonen Basel-Stadt (43,6% Ja) und Zürich (42,2%). Trotz einer breite Bevölkerungskreise ansprechenden Pro-Kampagne gelingt es den hauptsächlich links-grünen Initianten nicht, ausserhalb ihrer Wählerschaft eine Mehrheit zu gewinnen. Politische Merkmale sowie die dahinterstehenden gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen sind ausschlaggebend für den Stimmentscheid. Die Abstimmungsanalyse zeigt weiter, dass den Forderungen der Initianten durchaus Sympathien entgegengebracht wurden. Autofreie Sonntage wurden von knapp der Hälfte der Befragten als Steigerung der Lebensqualität empfunden. Für die Neinstimmenden wogen jedoch die Vorteile der Sonntags-Initiative ihre Nachteile nicht auf. Letztere sahen sie hauptsächlich im Zwangscharakter des sonntäglichen Autoverbots («Einschränkung der persönlichen Freiheit»), sie zweifelten aber auch an seiner Realisierbarkeit und seinem ökologischen Nutzen.

QUELLEN

BBI 2000 503; BBI 2002 8158. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2001 bis 2003. Vox Nr. 81.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.